

SWR2 Wissen: Aula

Der demokratische Staat und die digitale Gesellschaft

Von Ulrich Sarcinelli

Sendung: Sonntag, 17. Februar 2019

Redaktion: Ralf Caspary

Produktion: SWR 2019

Im Sekundentakt werden Nachrichten durchs Internet geschleust. Das bringt die Politik mit ihren langsamen Denk- und Entscheidungsprozessen in Zugzwang. Sie muss Lösungen finden, wie sie den "digitalen Menschen" überhaupt noch erreichen kann.

Bitte beachten Sie:

Das Manuskript ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers bzw. des SWR.

SWR2 können Sie auch im **SWR2 Webradio** unter www.SWR2.de und auf Mobilgeräten in der **SWR2 App** hören – oder als **Podcast** nachhören:

Anmoderation:

Mit dem Thema: „Der demokratische Staat und die digitale Gesellschaft“, am Mikrofon Ralf Caspary.

Wir haben mittlerweile zwei politische Kommunikationskulturen: Die eine ist die traditionelle, die im Parlament stattfindet, im Fernsehen bei Talkshows oder bei der Kommunikation der Politiker mit den Bürgerinnen und Bürgern. Die andere ist die digitale, die Empörungskultur auf Twitter oder Facebook, die Schwarz-Weiß-Malerei in den sozialen Medien, die rasant und unkontrollierbar ist. Und genau diese neue digitale Kultur könnte den demokratischen Staat gefährden, weil sie völlig andere Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen etabliert.

Welche Chancen hat der liberale Staat? Antworten gibt der Politikwissenschaftler Professor emeritus Ulrich Sarcinelli.

Ulrich Sarcinelli:

Die Diagnose scheint klar, zumindest aus juristischer Sicht: In Zeiten des Internets, dieser geographisch und sozial grenzenlosen Universalplattform, hat der Staat, der Nationalstaat zumal, an Macht eingebüßt. Das gilt für seine drei Kernelemente: für das Staatsgebiet, das Staatsvolk und für seine Staatsgewalt. Von Kontrollverlusten und Staatsversagen ist deshalb allenthalben die Rede, von Souveränitätseinbußen und Legitimitätsdefiziten. Wird der Staat also in Zeiten des digitalen Wandels zum Auslaufmodell, zu einem postfaktischen Phänomen, um das „Wort des Jahres 2016“ aufzugreifen?

Dazu zunächst ein kurzer Blick in die Theoriegeschichte. Die Vorstellung vom Staat als Auslaufmodell erscheint in historischer Sicht nämlich so abwegig nicht! Wie oft schon wurde der Staat in der Klassikerliteratur totgesagt? Man denke an Fichte, an Marx und Engels oder an Friedrich Nietzsche; auch und vor allem an den einflussreichen Carl Schmitt. Der war zwar ein Verächter der Weimarer Demokratie, zugleich aber ein ebenso schillernder wie intellektuell brillanter Staats- und Völkerrechtler. Schmitt prognostizierte den Untergang des Staates. Im Übergang zur liberalen Massendemokratie sei der Staat als Träger der souveränen Staatsgewalt einem Ansturm vieler Kräfte und Mächte ausgesetzt. Im gesellschaftlichen Pluralismus schwinde der Dualismus von Staat und Gesellschaft und damit ein zentrales Unterscheidungsmerkmal des Politischen (vgl. Schmitt 1970/1928). Schmitts Befund, dass das Politische weit mehr ist als das Staatliche, gilt heute – und zwar mit Blick auf innerstaatliche wie auf zwischenstaatliche und multilaterale Politikverflechtungen – als eine Binsenweisheit.

Chantal Mouffe, eine an der Universität Westminster lehrende belgische Politiktheoretikerin, greift zwar die kulturkritischen und polarisierenden Überlegungen von Carl Schmitt auf. Sie kritisiert zugleich aber die These vom Niedergang des Staates und fordert die Schaffung einer lebendigen Sphäre des öffentlichen Streits (Mouffe 2016). Der Staat sei keineswegs ein postnationales Auslaufmodell. Mouffe wendet sich damit gegen den Traum progressiver Gesellschaftswissenschaftler (z.B. Ulrich Beck, Antony Giddens, Collin Crouch, Jürgen Habermas u.a.) von einer versöhnten Welt, in der Macht, Souveränität und Hegemonie als überwunden gelten. In ihrer jüngsten Streitschrift spricht sie sich sogar „Für einen linken Populismus“ (Mouffe 2018) aus, mit klaren Frontlinien und Polarisierung. Chantal Mouffe stellt damit den linken Populismus auf rechte Füße und bringt den Nationalstaat gegen Brüssel in Stellung. Über die Auswirkungen eines solchen Konzepts von Affektpolitik lässt sich trefflich streiten. Hier interessiert vor allem ihr Plädoyer für eine Renaissance des Nationalstaats als zentralem Ort des Politischen.

Vermissen wir inzwischen tatsächlich den Leviathan (vgl. Möllers 2018), den Staat als durchsetzungsfähige Ordnungsmacht mit Gewaltmonopol? Nicht nur die anhaltende Debatte über die Flüchtlingsfrage gibt der Diskussion über Staatsversagen und Steuerungsverlust immer wieder Nahrung. Gleiches gilt für die Unfähigkeit zur Regulierung der internationalen Finanzmärkte, für die Klimapolitik und viele andere Politikfelder. Hier werden nicht nur die Grenzen rein staatlicher

Handlungskompetenz deutlich, sondern auch die Grenzen im Rahmen europäischer und multilateraler Regelungen.

Ich möchte zunächst aufzeigen, wie sich Staatlichkeit gewandelt hat und warum der Staat dennoch die zentrale demokratische Legitimationsinstanz bleibt. In einem zweiten Schritt gehe ich der Frage nach, warum es so schwierig ist, demokratische Regeln für den digitalen Kapitalismus durchzusetzen und eine „digitale Kommunikationsgesellschaft“ (Jarren 2018) politisch zu gestalten.

Wir leben in einem Zeitalter hoher Unsicherheit; in einer Zeit, in der Rechtsstaatlichkeit nur in einem Geflecht von nationalen und supranationalen Regelungen geschützt werden kann; wo die Kontrolle der Staaten über ihre Ressourcen trotz Steuerhoheit und Gewaltmonopol zunehmend eingeschränkt wird; in einer Zeit aber auch, in der die Widerstände gegen Souveränitätsverluste national und international zunehmen. Die Probleme im Zusammenhang mit dem Brexit haben das Bewusstsein für die Bedeutung transnationaler Verflechtung vor allem auf der europäischen Ebene erneut vor Augen geführt. Und dennoch: Demokratische Legitimation erfolgt weitgehend auf nationaler Ebene. Auch dafür ist der Brexit ein dramatisches Beispiel – im Guten wie im Schlechten.

Das kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die politische Architektur von Staatlichkeit verändert hat; übrigens nicht erst in der Gegenwart. Die Unterscheidung zwischen Staatlichkeit und Souveränität begleitet die deutsche Geschichte seit der Reichsgründung. Neben der gesamtstaatlichen Souveränität des Bundes haben die Glieder, die Bundesländer in Deutschland, ihre Staatlichkeit behalten, bis heute. Das zeigt der deutsche Föderalismus mit seinen bisweilen mühsamen Kooperations- und Entscheidungsmechanismen.

Wenn es um staatliche Ordnungen geht, sind wir vielfach mit einem „komplexen Patchwork“ (Zürn 2012) von Verträgen und Mitgliedschaften konfrontiert, mit jeweils eigenen Normen und Regeln. Von der engen Einbindung Deutschlands in den europäischen Staatenverbund ganz zu schweigen. Es gibt also viel mehr und ganz andere Arrangements hoheitlicher Herrschaft als den Nationalstaat. Verfassungsrechtlich bringt diese Entwicklung zwangsläufig eine „Verantwortungsdiffusion“ (Möllers 2008b: 230) mit sich. Wir nehmen das – salopp ausgedrückt – nicht selten als politisches Verantwortlichkeitsdurcheinander wahr. Das ist alles andere als trivial. Denn die Zuschreibung von Verdiensten wird ebenso erschwert wie die gezielte politische Sanktionierung im Wege demokratischer Wahlen. Letztlich geht es um eine veränderte „Architektur moderner politischer Ordnungen“ (Nullmeier/Nonhoff 2016).

Nach diesen Hinweisen auf die jüngere staats- und politiktheoretische Debatte bleibt ein gemischter Eindruck. Zu tun haben wir es heute mit sehr unterschiedlichen Staatsauffassungen und Souveränitätskonzepten. Sie reichen von Versuchen, den Staat als Ort des Politischen zu reanimieren bis hin zu postnationalen Abgesängen auf den Staat. Und dazwischen steht ein ‚bunter Strauß‘ mit differenzierten Arrangements hoheitlicher Herrschaftsausübung. Das alles gilt es in den Blick zu nehmen, wenn über die Rolle des Staates im Internetzeitalter nachgedacht wird. Halten wir zunächst einmal fest: Staatlichkeit verändert sich. Der moderne Staat ist Teil eines multinationalen, verflochtenen Systems. Aber der Staat verschwindet nicht einfach.

Was bedeutet das für die Gestaltung eines Gemeinwesens in Zeiten der Digitalisierung? Für eine Gesellschaft, die sich auf dem Weg in eine digitale Kommunikationsgesellschaft befindet? Meine These ist: Auch in der globalisierten und digitalisierten Welt löst sich die politische Geographie nicht auf. Der Staat bleibt die zentrale Legitimationsinstanz. Trotz Transnationalisierung bleibt der Staat auch in Zeiten der geographisch unbegrenzten medialen Universalplattform Internet der maßgebliche kommunikative Bezugsrahmen für politische Akteure ebenso wie für uns Bürger. Denn öffentliche Diskurse über politische Themen finden ganz überwiegend innerhalb nationaler Gemeinschaften statt. Selbst in der Europäischen Union kann von einer entwickelten europäischen Öffentlichkeit keine Rede sein.

Auf nicht absehbare Zeit kann deshalb nur im staatlichen Kontext beides gelingen: eine für die solidarische Produktion kollektiver Güter notwendige *Sozialintegration* und eine für die Durchsetzung bindender Entscheidungen erforderliche *Systemintegration*. Bei allen Integrationserfolgen gilt dies sogar für die Staaten der Europäischen Union.

Noch einmal: Trotz internationaler Kooperation, Verflechtung und Verantwortungsteilung unterliegt demokratische Politik in letzter politischer Konsequenz nur im staatlichen Kontext dem Gebot von Zustimmungabhängigkeit und Begründungspflicht. Beides ist Grundlage von „Legitimation durch Kommunikation“ (vgl. Sarcinelli 2011). Und hier stehen die Medien mit ihrem Auftrag zu informieren, zu orientieren und zu bewerten in einer besonderen Verantwortung. Öffentlichkeit herzustellen, die Grundlage für den freien Austausch von Informationen und Meinungen zu schaffen, das verlangt allerdings mehr als die „Bewirtschaftung von Aufmerksamkeit“ (vgl. Sarcinelli 2014); nämlich die Wahrnehmung von öffentlicher Verantwortung.

Nun ändern sich die ‚Spielregeln‘ des Kommunikationsbetriebs im Zuge der Digitalisierung dramatisch. Wir kennen das zwar aus den großen Umbrüchen in der Mediengeschichte, die oft mit gesellschaftlichen und politischen Verwerfungen einhergingen. Umso mehr stellt sich die Frage, was der Staat bei der Steuerung und Gestaltung der Kommunikationsverhältnisse heute tun kann.

Zunächst einmal unterliegt er Einschränkungen, die sich aus der Verfassung ergeben. Denn Informations- und Meinungsfreiheit, eine staatsunabhängige Presse und alle damit verbundenen institutionellen Voraussetzungen, das alles gehört zur DNA freiheitlicher Gemeinwesen. Der Staat gewährleistet diese verfassungsrechtlichen Grundlagen und schafft presserechtliche Rahmenbedingungen. Seine Spielräume, dabei auch die notwendigen ökonomischen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Medienlandschaft zu sichern, sind hingegen begrenzt.

Es gehört zur staatlichen Verantwortung, die Voraussetzungen für eine Öffentlichkeit zu schaffen, die freie Meinungsbildung gewährleistet. Das ist leichter gesagt als getan in einer Zeit, in der sich die Informationsinfrastruktur der alten liberalen Demokratie grundlegend verändert hat: durch digitale Plattformen, durch Medienunternehmen neuen Typs wie Google, Facebook, Youtube u.a.m. Dabei handelt es sich um privatwirtschaftlich organisierte Weltkonzerne, die sich zu international wirkmächtigen Meinungsmaschinen entwickelt haben. Denn

Suchmaschinen und Internetanbieter agieren nicht wie Post oder Telekom als neutrale Plattformen, sondern als Informationsanbieter, die Öffentlichkeit nach ihren eigenen Regeln und Normen herstellen.

Vor allem mit den sogenannten Sozialen Medien sind neue Kommunikationsräume entstanden. Diese stellen eine Art publizistisches Paralleluniversum dar, das der alten – auf den klassischen Journalismus gestützten – Öffentlichkeit immer stärker die Agenda vorgibt. Das bedroht dann nicht nur massiv die ökonomischen Grundlagen der herkömmlichen Medien, sondern berührt auch die Frage nach der politischen Verantwortung für die Gewährleistung transparenter und freiheitlicher Kommunikationsverhältnisse. Vor allem darin liegt die große Herausforderung einer neuen Ordnungspolitik für den digitalen Kapitalismus.

Warum aber tut sich die Politik, warum tut sich der liberale Verfassungsstaat, mit der Gestaltung der digitalen Kommunikationsverhältnisse so schwer? Der Grund liegt darin, dass das freiheitlich verfasste Gemeinwesen auf Machtbegrenzung setzt, auf Verantwortungsteilung und auf die rechtliche Sicherung individueller und kollektiver Freiheiten. Das betrifft nicht nur die Informations- und Meinungsfreiheit, sondern eben auch die Freiheit des Eigentums und der wirtschaftlichen Betätigung.

Dies begrenzt ausgreifende Steuerungsphantasien, ersetzt aber nicht die Steuerungsverantwortung der Politik. Schließlich zeigt die Entwicklung in anderen Ländern, dass mit der Digitalisierung nicht unbedingt die Einlösung von Freiheitsversprechen einhergeht. Im Gegenteil. Dass das freiheitlich verfasste Gesellschaftsmodell keineswegs alternativlos ist, wird inzwischen nicht nur in der neueren Romanliteratur durchdekliniert. Man denke etwa an den dystopischen Digitalalpträum „Der Circle“ von Dave Eggers (2013) oder an Martin Burckhardts (2015) Roman „Score“. Beide geben einen fiktionalen Blick auf den sanften Totalitarismus im digitalen Zeitalter.

Die literarische Verarbeitung digitaler Horrorvisionen mag von der Wirklichkeit ziemlich weit entfernt liegen. Obwohl: George Orwells Science Fiction-Roman von der „Schöne(n) neue(n) Welt 1984“ – bereits 1950 erschienen – dürfte längst überholt sein. Der Blick in die fiktionale Literatur kann also durchaus für politische (Fehl-)Entwicklungen sensibilisieren. Denn es gibt bereits exportfähige Alternativen digitaler Herrschaft, die in Konkurrenz zum Modell westlich-liberaler Systeme stehen. Beispiel China.

In China wird ein solches Alternativmodell seit einigen Jahren erprobt – unter der verharmlosenden Bezeichnung „Sozialkreditsystem“. Es geht dabei um die Entwicklung von Werkzeugen für eine verbesserte Sozialkontrolle (vgl. Cremers 2015). Dahinter steckt eine enzyklopädische Datenerfassungsinfrastruktur, in der mittels künstlicher Intelligenz Informationsquellen (z.B. von Gerichten, Steuerbehörden, Banken, Krankenkassen, Verkehrsbehörden, sozialen online-Netzwerke etc.) bis hin zur Gesichtserkennung im öffentlichen Raum erfasst und zur Grundlage von Sozialbewertungen gemacht werden; etwa, wenn Informationen aus unterschiedlichsten Lebensbereichen – Zahlungsmoral, Einkaufsgewohnheiten, digitale Surf- und Kommunikationsgewohnheiten sowie das Sozialverhalten im Allgemeinen, im Straßenverkehr, bei der Arbeit, in der Schule, in der Freizeit – zu einem Persönlichkeitsprofil zusammengeführt werden. Konformität kann so mit verbesserter Kreditwürdigkeit, beruflichem Aufstieg oder besonderer Anerkennung

belohnt und unerwünschtes Verhalten entsprechend sanktioniert werden. Diese Art von kybernetischer Politik läuft letztlich auf Verhaltenslenkung durch extensive Verwendung von Nutzerdaten hinaus. Die Bürger werden zu Komplizen der eigenen Überwachung; eine besonders raffinierte Form datengestützter totalitärer Herrschaft.

Das chinesische Beispiel zeigt: Es gibt alternative und mit unseren Vorstellungen von Rechtsstaatlichkeit *unvereinbare* Ordnungsvorstellungen zum Verhältnis von Staat und Internet. Hier wird die liberale Unterscheidung zwischen Staat und Gesellschaft, zwischen Herrschaft und Freiheit aufgelöst, ja umgekehrt. Rechte werden gekoppelt an den im Sozialkreditsystem erwirtschafteten „Wert“ des Menschen. Nicht der Bürger muss dem System vertrauen können, sondern das System muss – möglichst messbar – Vertrauen in den Bürger haben. Die Perfektion dieser Art von digitalem Totalitarismus wäre dann erreicht, wenn durch die staatliche Rundumkontrolle auch noch das Gefühl der individuellen Freiheit vermittelt wird.

Von deutschem und europäischem Rechtsverständnis mag das weit weg sein. Wenngleich die – mal mehr, mal weniger – freiwillige Weitergabe von Daten (z.B. Gesundheitsdaten, Bewegungsdaten, Daten zum Freizeitverhalten etc.) inzwischen auch hierzulande voranschreitet. Auch hier ist Verhaltenssteuerung durch Informationsgewinn intendiert und Gratifikationen werden mit der kommerziellen Nutzung individueller Daten bezahlt. Umso dringlicher sind rechtliche Barrieren. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung kann in der verabschiedeten Datenschutz-Grundverordnung (vgl. <https://dsgvo-gesetz.de/>) gesehen werden, die alle Mitglieder der EU dazu verpflichtet, durch entsprechende Rechtsvorschriften das Recht auf den Schutz personenbezogener Daten mit dem Recht auf freie Meinungsäußerung und Informationsfreiheit in Einklang zu bringen.

Insgesamt aber scheint die Verunsicherung auf staatlicher Seite, was den Umgang mit den digitalisierten Kommunikationsräumen anbelangt, ziemlich groß. Über Jahre und Jahrzehnte hat der Deutsche Bundestag bereits eine Reihe von Enquete-Kommissionen zu Fragen der Medienentwicklung und Digitalisierung in Gang gesetzt; zuletzt die Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ (Deutscher Bundestag 2013) in der letzten Legislaturperiode. Erneut mit hohen Erwartungen befrachtet dürften zwei aktuelle Initiativen der Bundesregierung sein: Das ist zum einen die Einrichtung eines international prominent besetzten „Digitalrats“, der politisch beratend tätig werden soll. Ebenfalls in einer Frühphase des Aufbaus befindet sich das von einem Konsortium aus Universitäten und Forschungseinrichtungen getragene Weizenbaum-Institut für die vernetzte Gesellschaft. Es firmiert als „Das deutsche Internet-Institut“ und soll aktuelle gesellschaftliche Veränderungen, die sich im Zusammenhang mit der Digitalisierung abzeichnen, untersuchen und künftige politische und wirtschaftliche Handlungsoptionen skizzieren (vgl. Weizenbaum-Institut 2018).

Offenbar besteht in der Politik erheblicher Beratungsbedarf. Zu grundlegend und umfassend sind doch die mit der Digitalisierung verbundenen Herausforderungen, als dass sich mit Schnellschüssen oder mit einem politischen Twittern angemessene Antworten auf die Probleme finden ließen. Wir werden uns wohl auf eine längere Phase evolutionärer Entwicklung mit allseitigen Anpassungs- und Lernprozessen einstellen müssen.

Dabei sprechen historische Erfahrungen mit der Technikentwicklung dafür, dass der Wandel nicht allein technikdeterminiert sein wird, sondern von vielfältigen institutionellen und politisch-kulturellen Faktoren abhängt. Die Horrorvision, dass die digitale Kommunikationsgesellschaft durch und durch nur noch ein Produkt einer durch Algorithmen definierten Computer-Welt sein werde, ist jedenfalls mit den Vorstellungen einer „offenen Gesellschaft“ (Karl Popper) und einer liberalen Demokratie nicht vereinbar.

Von einer Epochenwende zu sprechen, scheint nicht zu hoch gegriffen. Digitalisierung bietet neue Chancen zur „Selbstorganisationsfähigkeit demokratisch-liberaler Gesellschaften“ (Thiel 2018). Gegenüber der allzu euphorischen Vorstellung, die Digitalisierung führe in eine Art Demokratie 4.0, eine „Smart Democracy“, ist jedoch Skepsis angebracht.

Die Zeiten, in denen das Hochgeschwindigkeitsmedium Internet allzu schlichte sozialromantische Vorstellungen von individueller Autonomie und Demokratisierung beflügelt hat, scheinen vorbei zu sein. Ich erinnere mich an frühe Studien zur „Computer-Demokratie“ aus den 70er-Jahren (vgl. Krauch 1972). Oder in jüngerer Zeit, an die Partei „Die Piraten“ und an die von ihr angestoßene Debatte über „Liquid Democracy“. Die Piraten vermochten den programmatischen Anspruch von Totaltransparenz und digitaler „Verflüssigung“ politischer Prozesse innerparteilich nicht einmal selbst einzulösen. Inzwischen ist die Partei von der politischen Bildfläche fast verschwunden.

Das Netz mag den Glauben nähren, man könne „die traditionellen Eliten durch eine neue *digitale* Polis ersetzen, die ohne die alten „Institutionen der Repräsentativdemokratie auskäme“ (de Saint Victor 2015). Das Internet erleichtert zwar den Informationszugang, die Erreichbarkeit und den kommunikativen Austausch innerhalb und mit der Politik. Das Netz kann aber auch zu einem „Stressfaktor“ (vgl. Kneuer 2013; Sarcinelli 2013) werden. Mehr und mehr wird die eher zeitintensive demokratische Willensbildung und Entscheidungsfindung einem medien- und netzgetriebenen Reiz-Reaktions-Druck ausgesetzt, nicht selten im Twitter-Modus. – Von den nationalen und internationalen Verwerfungen infolge der morgendlichen Tweets des amerikanischen Präsidenten ganz zu schweigen.

Es gibt einen Zusammenhang zwischen „Beschleunigung und Entfremdung“. Auf dieses Grundphänomen des sozialen Lebens hat der Kultursoziologe Hartmut Rosa aufmerksam gemacht (vgl. Rosa 2016). Das mag trivial anmuten, ist es aber nicht. Die Wechselwirkung von Beschleunigung und Entfremdung könnte sich als eine der größten Herausforderungen für Gesellschaft und Demokratie erweisen. Hartmut Rosa warnt denn auch davor, dass die soziale, kulturelle und wirtschaftliche Dynamisierung in der Moderne zu einer – wörtlich – „*progressiven* Verlangsamung demokratischer Willensbildung und Entscheidungsfindung“ führe. Man kann auch sagen: zu einem rasenden Stillstand. Es passiert scheinbar viel, aber es bewegt sich nichts! Die politische Welt und die technologisch-ökonomische Welt, sie entwickeln sich nicht nur in unterschiedlichem Tempo. Sie bewegen sich auch auseinander.

Damit droht sich ein schon mit Blick auf die traditionellen Medien vielfach diagnostizierter Befund zu verschärfen: Die Welt der „Entscheidungspolitik“ und das Bild medien- bzw. internetvermittelter „Kommunikationspolitik“ könnten sich durch digitale Beschleunigung noch weiter entkoppeln. Denn offensichtlich ist, dass die

„Kultur der Digitalität“ (Stadler 2016) anderen Gesetzen folgt als die politische Kultur im liberalen Rechtsstaat. Wie bei jeder medientechnologischen Revolution bleibt deshalb die Ambivalenz, dass auch die digitale Beschleunigung politische Aufklärung ermöglichen und zugleich die Chancen für kollektive Täuschung erhöhen kann.

Inzwischen steht vieles in Frage: Das betrifft die für eine freiheitlich verfasste Gesellschaft konstitutive Rolle der Medien insgesamt. Und es betrifft das Informationsverhalten des Publikums, das sich zunehmend in Teilpublika zerstreut, meinungskonformer Spezialangebote bedienen und in abgeschotteten Kommunikationsräumen die Bestätigung der eigenen Position finden kann – und seien sie noch so absurd. Dabei ist nicht ausgeschlossen, dass sich mit der Digitalisierung, mit den Möglichkeiten, sich überall und jederzeit über alles Informationen zu verschaffen, auch das Gefühl einer gut informierten Orientierungslosigkeit einstellt. Voraussetzung für demokratische Meinungsbildung ist aber politische Urteilskraft. Die beruht nicht allein auf Informationen, sondern auf der Fähigkeit, Unterscheidungen zu treffen und Wichtiges von weniger Wichtigem zu trennen.

Informieren und gewichten, dies vor allem war die Aufgabe von Qualitätsmedien. Ihnen kam als „Informations-Marken“ – bisher zumindest – eine wichtige Orientierungsfunktion zu. Inzwischen sieht sich der professionelle Journalismus seiner Gatekeeper-Rolle, seiner Schleusenwärter-Funktion, beraubt. Twitter, Facebook und andere social-media-Angebote werden nicht mehr nur als bloße Plattformen genutzt. Für immer mehr Menschen sind sie maßgebliche Nachrichtenquellen und Sender. Sie befördern die Kommunikation unter Gleichgesinnten und setzen Themen. Erinnert sei nur an die im Netz beflügelten Lügenpresse-Kampagnen, an die unseligen Fake-News-Debatten und an die Verbreitung von sogenannten Social Bots. Das sind algorithmusgesteuerte Meinungsproduzenten, mit denen adressatengenau politischer Einfluss ausgeübt wird. Die Europäische Union warnt denn auch im Vorfeld der Europawahlen vor „hybriden Bedrohungen“ und „Masseninformationskampagnen im Internet“ und sie schlägt einen Verhaltenskodex für Plattformbetreiber mit „klaren Kennzeichnungsregeln und –systemen für Bots“ vor (vgl. Lohse/Soldt 2018). Auch hier ist der demokratische Rechtsstaat herausgefordert. Denn heute schon sind falsche Tatsachenbehauptungen durch den Artikel 5 GG eben nicht gedeckt.

Als meinungsbildende und Orientierung gebende publizistische „Marken“ müssen die traditionellen Medien ihren Platz in dem multimedialen und digitalen „Markt“ erst noch finden. Inzwischen ist viel von der Besinnung auf professionell-journalistische Prinzipien die Rede, von neuen digitalen Fact-Checking-Instrumenten, Recherchenetzwerken u.v.a.m. – Dass die unter der US-Administration unangemessen kritisierte amerikanische Elitepresse neuerdings wieder verstärkt Abonnentenzuspruch verzeichnet, lässt auf die Selbstkorrekturfähigkeit von Demokratien hoffen.

Vielleicht ist es dann doch zu alarmistisch, vor einem „Kommunikationsinfarkt“ (Pörksen 2016) zu warnen und gleich von „Empörungsdemokratie“ oder von einer Entwicklung zur „Erregungsdemokratie“ zu sprechen (Pörksen 2018). Solche pauschalen Zeitdiagnosen mögen zwar talkshow-tauglich sein. Doch lenken sie von der großen politischen Aufgabe ab, eine neue Legitimationsarchitektur für die digitale Kommunikationsgesellschaft zu entwerfen. Es geht um Politik *im* Netz und *für* das

Netz; eine Politik, welche die Grundlagen der „offenen Gesellschaft“ (Popper) schützt und liberale Verfassungsstaatlichkeit nicht gegen, sondern in und mit der digitalen Welt sichert.

Kennen Sie schon das Serviceangebot des Kulturradios SWR2?

Mit der kostenlosen SWR2 Kulturkarte können Sie zu ermäßigten Eintrittspreisen Veranstaltungen des SWR2 und seiner vielen Kulturpartner im Sendegebiet besuchen. Mit dem Infoheft SWR2 Kulturservice sind Sie stets über SWR2 und die zahlreichen Veranstaltungen im SWR2-Kulturpartner-Netz informiert. Jetzt anmelden unter 07221/300 200 oder swr2.de

Die neue SWR2 App für Android und iOS

Hören Sie das SWR2 Programm, wann und wo Sie wollen. Jederzeit live oder zeitversetzt, online oder offline. Alle Sendung stehen sieben Tage lang zum Nachhören bereit. Nutzen Sie die neuen Funktionen der SWR2 App: abonnieren, offline hören, stöbern, meistgehört, Themenbereiche, Empfehlungen, Entdeckungen ...
Kostenlos herunterladen: www.swr2.de/app